

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Petra Bläss und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/511, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 12 wird ein Titel „Kosten für Sachverständige“ aufgenommen und mit Mitteln in Höhe von 600 TDM ausgestattet.

Bonn, den 22. März 1995

Dr. Heidi Knake-Werner
Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Eine Reihe von Initiativen, Verbänden und ihrer Zusammenschlüsse – so die „Bundesarbeitsgruppen gegen Arbeitslosigkeit und Armut“, der „Arbeitslosenverband Deutschland“, die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen“, die „Nationale Armutskonferenz“ – verfügen durch ihre tagtägliche Beratungs- und Unterstützungstätigkeit über vielfältiges praktisches Wissen zur Lebenslage von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und Niedrigeinkommensbeziehern sowie zu sozialstaatlichen Regelungsdefiziten. Dieser Erfahrungsschatz ist durch wissenschaftliche Untersuchungen oder empirische Befragungen nicht zu ersetzen, auch wenn sie die Tätigkeit der Verbände und Initiativen selbst zum Ziel hätten. Die bereitzustellenden Haushaltsmittel sollen es dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ermöglichen, das bezeichnete Spektrum von Initiativen, Beratungsstellen und Verbänden in den alten und neuen Bundesländern an der Definition sozialer und politischer Anpas-

sungsprobleme und der Erarbeitung von Lösungsstrategien angemessen zu beteiligen, insbesondere die Anfertigung gutachterlicher Stellungnahmen, projektgebundene Beratungs- und Untersuchungsaufträge zur Klärung sozialstaatlicher Entwicklungen und Sachverhalte zu vergeben und zu finanzieren. Zur Vermeidung zusätzlicher Ausgaben können die Mittel durch Streichung des Titels 526 05 in Kapitel 11 01 beschafft werden.